



Ausschreibung

zur Landesmeisterschaft im jagdlichen Schießen 2019

Die Landesmeisterschaft (LM) im jagdlichen Schießen findet als Mannschafts- und Einzelmeisterschaft am

15. Juni 2019

auf dem Schießstand „**Am Bahnsdorfer Berg**“ bei **Herzberg/E.** statt.

Veranstalter: Landesjagdverband Brandenburg e.V.
beauftragter Schießleiter: Wdg. Roland Ueckermann
stellv. Schießleiter: Wdg. Thomas Münch

I. Art des Schießens

Kombiniertes Büchsen-/Flintenschießen und Kurzwaffenschießen gemäß DJV-Schießvorschrift vom 01.04.2015.

II. Zugelassene Waffen und Munition

Büchsenpatronen: ab .22 Hornet bis 7 mm (*keine Vollmantelgeschosse*)
Flintenkaliber: Kal. 12 und kleiner
Schrotladung: max. **24** Gramm
Kurzwaffe: ab .22 lang

III. Zeitplan

Der Wettkampf beginnt am Samstag pünktlich um **07.00** Uhr. Die genauen Startzeiten werden den Mannschaftsleitern rechtzeitig mitgeteilt. Den detaillierten Zeitplan entnehmen Sie bitte dem Aushang auf dem Schießplatz.

IV. Zeitlimit

Für die Disziplinen 100 m, 50 m, Trap und Skeet stehen jeder Rotte jeweils 25 Minuten zur Verfügung. Bei erheblicher Überschreitung (*mehr als 5 Min.*) der Zeitvorgabe ist ein Abbruch der Schießdisziplin durch den Haupttrichter möglich. Nicht abgegebene Schüsse werden dann als Fehler gewertet. Probeanschläge sind nur vor Beginn der jeweiligen Schießdisziplin vom Schützenstand aus erlaubt.

V. Teilnahmebedingungen

- An der LM können nur Jagdschützen teilnehmen, die Mitglied des LJV B sind und einen gültigen Jagdschein besitzen oder eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachweisen können.
- Alle Schützen – außer Frauen und Junioren – müssen im Besitz der **DJV - Schießleistungs-nadel (SLN)** in **Bronze** sein. Die max. Teilnehmerzahl liegt bei **132** Schützen.

Teilnahmeberechtigt sind:

- je **JV**: 1 Männermannschaft (4-6 Schützen) oder 1-3 Einzelschützen
1 Frauenmannschaft (4-6 Schützinnen) oder 1-3 Einzelschützinnen

Die KJV Teltow-Fläming e.V., Oberhavel e.V., Spree-Neiße/Cottbus e.V. und Ostprignitz-Ruppin e.V. sind berechtigt, zwei Mannschaften zu melden. Im Rahmen der Jugendförderung können alle KJV/JV ihre Mannschaft mit Juniorenschützen auffüllen, oder zusätzlich zur Mannschaft weitere Juniorenschützen als Einzelschützen melden. Gemischte Mannschaften aus Männern, Frauen und Junioren sind zulässig.

VI. Wertungsklassen kombiniertes Schießen

- Jagdschützenklasse: Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen der Jahrgänge 1965 bis 1991
- Altersklasse: Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen der Jahrgänge 1955 bis 1964
- Seniorenklasse: Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen der Jahrgänge 1954 und älter
- Jugendklasse: Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen der Jahrgänge 1992 und jünger
- Damenklasse: Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützinnen aller Jahrgänge

VII. Kurzwaffenschießen

Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdschützen, die auch für das „Kombinierte Schießen“ gemeldet sind. Geschossen wird auf die für das Kurzwaffenschießen verbindliche „DJV-Scheibe Nr. 7“. Die Bewertungsringe beginnen mit dem 6. Ring.

Schießwesten/Westen werden als Jacken beim Kurzwaffenschießen nicht zugelassen.

VIII. Anmeldung

Meldeschluss ist der **15. Mai 2019** (Poststempel).

Die Meldung erfolgt - mit den bereits übergebenen bzw. unter www.ljv-brandenburg.de eingestellten Meldeformularen – ausschließlich durch den KJV/JV an den:

Landesjagdverband Brandenburg e.V.
Saarmunder Str. 35
14552 Michendorf
Fax 033205/2109-11

Die Meldung kann auch per Mail (weiss@ljv-brandenburg.de) erfolgen. Telefonische Meldungen werden nicht angenommen. Verspätete Meldungen haben keinen Anspruch auf eine Teilnahme am Wettkampf.

IX. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt je Teilnehmer **25,- EUR** (nur Langwaffe) bzw. **30,- EUR** (Lang- und Kurzwaffe) und ist gleichzeitig mit der Meldung auf das Konto des LJV e.V. bei der

Berliner Volksbank

IBAN: DE08 1009 0000 1811 3710 05

Kennwort: Nenngeld LM Schießen 2019 „KJV/JV“

zu überweisen. *Eine Kopie der Überweisung ist dem Anmeldeformular beizufügen.*

Nenngeld ist Reuegeld!

X. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird zu Beginn des Schießens durch Aushang bekannt gegeben. Ein Protest ist vom jeweiligen Schützen selbst sofort bei der Standaufsicht anzumelden und es wird hierfür unmittelbar bei der Anmeldung eine Protestgebühr in Höhe von **25,- EUR** erhoben. Bei berechtigtem Protest wird die Gebühr zurückerstattet. Proteste sind nur möglich, wenn sich der Schütze in der Bewertung des eigenen Schießergebnisses benachteiligt sieht.

XI. Wichtige Hinweise

- **Jeder Schütze hat den Anweisungen der Standaufsichten und Richter Folge zu leisten!**
- Das Tragen einer Schießbrille (gemäß UVV-Jagd VSG 4.4 § 6) beim SKEET-Schießen ist Pflicht!
- Bei allen Disziplinen ist Gehörschutz zu tragen!
- Beim Flintenschießen ist die Taube laut und deutlich **abzurufen**. Das alleinige Absenken des Laufes reicht nicht aus!
- Eine Anschlagsmarkierung lt. DJV-Schießvorschrift (Punkt 4.2) muss dauerhaft an der Anschlagseite der Schießweste oder Schießjacke angebracht sein.
- Die Verwendung von Schalldämpfern und Reflexvisieren ist nicht erlaubt.
- Das Wechseln der Kugelläufe während des Wettkampfes ist nicht gestattet.
- Im Interesse eines kontinuierlichen Ablaufes kann die Schießleitung Mannschaften mit weniger als 6 Schützen zur Auffüllung von Schießrotten aufteilen.

- **Eine Mannschaftswertung - Frauen ist erst bei Teilnahme von mindestens 2 Mannschaften möglich.**
- Die Schießrotten haben 15 Minuten vor Schießbeginn am Stand zu erscheinen.
- Verspätet sich eine Mannschaft oder ein Einzelschütze bei der Anreise zum Wettkampf um mehr als 10 Minuten (gerechnet vom Startzeitpunkt der ersten Disziplin an), erfolgt die Disqualifikation der/s betreffenden Schützen vom Wettkampf!
- Der Genuss von Alkohol vor und während des Schießens ist **untersagt!**
- Alle Teilnehmer sollten zum Wettbewerb in jagdlicher Kleidung antreten.
- Das Tragen von „festem Schuhwerk“ ist vorgeschrieben.
- Kurze Hosen müssen das Knie bedecken.
- Das Anschießen von Waffen ist aus organisatorischen Gründen am Wettkampftag nicht möglich.
- Die Vorführung der Scheibe vor Beendigung der jeweiligen Schießdisziplin ist nicht zulässig.
- Es wird darum gebeten, dass zur Siegerehrung zumindest der Mannschaftsleiter anwesend ist!

Verstöße gegen die DJV-Schießvorschrift und gegen die geltenden Sicherheitsvorschriften auf Schießständen, sowie Verstöße gegen diese Ausschreibung können zur Disqualifikation führen.

XII. Siegerehrung:

Die Ehrung der besten Einzelschützen und Mannschaften erfolgt am Samstag um ca. 17.30 Uhr.

Dr. Dirk-Henner Wellershoff
Präsident

Roland Ueckermann
Landesschießobmann